

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 25 (1906)

Artikel: Bericht über die Waisenanstalt Basel
Autor: Frey, Bernh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Waisenanstalt Basel.

von Waisenvater Bernh. Frey.

Wir tagen an einer historischen Stätte, in einem ehemaligen Karthäuser-Kloster. Dieses wurde im Jahre 1401 gegründet vom Oberzunftmeister Jakob Zibol. Anno 1403 wurde mit dem Bau begonnen. Nach manchen Schwierigkeiten gelangte die Stiftung zur hohen Blüte. Im Jahre 1431 — 1448 wurde das bekannte Konzil zu Basel abgehalten, wobei die Karthause von den anwesenden Prälaten und Geistlichen unverkennbar als das ihres Interesses würdigste Gotteshaus der Stadt betrachtet wurde, denn die Stiftung hatte alle Reize der Jugend, besaß kräftige Impulse und ein frisches Gefühl ihrer Aufgabe. Aus dieser Zeit stammen auch die Totenschilder, welche Sie heute noch als Schmuck dieser Kirche in wohl erhaltenem Zustande erblicken. 1501 wurde H. Zschekkenbürlin zum Prior gewählt, er war der letzte seines Amtes. Nach *ihm* wird das vertäfelte, mit wundervollen Schnitzereien versehene Zimmer, ein Kleinod unseres Hauses, heute noch benannt. Er starb 1536, ein Nachfolger wurde nicht mehr ernannt und das Kloster aufgehoben. 1564 war der letzte Mönch ins Grab gesunken. Das Gebäude blieb nun fast 100 Jahre unbewohnt, bis es 1669 zum Waisenhause eingerichtet wurde.

Ueber die weitere Geschichte der Entwicklung der Anstalt kann ich mich natürlich unmöglich verbreiten, sondern ich will Ihnen in knapper Form die jetzigen Verhältnisse vor Augen führen.

Unsere Waisenanstalt ist ein rein bürgerliches Institut und ist mit dem Bürgerspital und der Chr. Merian - Stiftung und dem Bürgerlichen Armenamte, dem Bürgerrate unterstellt. Die Mitglieder des engern Bürgerrates sind die Präsidenten und Statthalter der verschiedenen Institute und leiten als solche die direkte Aufsichtsbehörde, in unserem Falle die Inspektion, welche aus 7 Mitgliedern besteht.

Gebäude.

Der kurze historische Rückblick zeigt Ihnen, daß unsere Waisenkinder nicht in einem modernen Prachtbau wohnen, aber in einem Gebäude, das mit der fortschreitenden Zeit Schritt gehalten hat. Unsere große Liegenschaft ist natürlich schuldenfrei. Hypothekar-Lasten sind uns nicht bekannt.

Organisation.

Die Pflegebefohlenen der Waisenanstalt zerfallen in folgende Haupt- und Unterabteilungen:

I. *Kinder, welche gänzlich in Versorgung übernommen werden.*

- A. Im Waisenhaus versorgte Kinder.
- B. In auswärtigen Anstalten versorgte Kinder.
- C. In hiesigen oder auswärtigen Familien versorgte Kinder.

II. *Familien, welche durch Geldbeiträge unterstützt werden.*

- A. Kinder dieser Familien.
- B. Erwachsene Personen dieser Familien.

III. *Lehrlinge.*

I. In unserem Waisenhause unterscheiden wir drei Abteilungen:

- 1. diejenige der Knaben,
- 2. der Mädchen,
- 3. des Pfleghauses.

1. Die Knabenabteilung umfaßt Zöglinge vom zurückgelegten 10.—16. Altersjahr. Bis zu ihrer Konfirmation besuchen alle, je nach ihren Fähigkeiten, die öffentliche Sekundarschule, die obere und untere Realschule und in Ausnahmefällen auch das Gymnasium. Neben der Arbeit für die Schule finden die Zöglinge reichlich Gelegenheit zu nutzbringender Betätigung in den Werkstätten. Der wohltätige Einfluß der Handarbeit ist in unserer Anstalt schon seit Jahren anerkannt und gewürdigt worden und wir halten dieselbe, insbesondere in einer Anstalt, für einen nicht zu unterschätzenden, erzieherischen Faktor. Nicht nur werden Hand und Auge dabei geübt, sondern die Knaben lernen den Wert der Arbeit bei Zeiten kennen, werden vor Müßiggang bewahrt, bekommen eine Idee von diesem oder jenem Handwerk und sind in der Folge eher in der Lage, später eine Entscheidung über ihre Berufswahl treffen zu können.

Von einem rein methodischen Gang in den Arbeiten der Knaben sehen wir zur Zeit noch ab, da wir auch den laufenden Bedürfnissen unseres Hauses Rechnung zu tragen haben.

Eine gesunde und die Körperkraft stählende Beschäftigung ist die Arbeit der größern Knaben in unserm schönen Garten, wo sie unter der Aufsicht des Anstaltsgärtners beim Gemüsebau, bei der Blumenkultur und beim Obstbau wacker mithelfen.

Zum direkten Nutzen des Hauses arbeiten unsere Zöglinge auch in der Schreinerei, wenn sie Griffe für Glätteisen, Besenstiele und Schlitten etc. anfertigen. Mit großer Befriedigung eilen sie am Neujahrstage heim zu ihren Eltern oder Verwandten, um ihnen mit einem wohlgelungenen Werk der eigenen Hände eine Freude zu bereiten. Dasselbe ist der Fall in der Buchbinderei, wo neben Cartonnagearbeiten, die Schul- und Bibliothekbücher im Stande gehalten werden. Auch in der Schneiderei finden unsere Jungen zweckentsprechende Betätigung und manch einer kann sich später in der Fremde ohne andere Beihilfe selbst aus der Verlegenheit helfen. Die Schuhmacherknaben stellen aus Lederresten dauerhafte Türvorlagen her, während die Holzhausknaben, je vier an einer Säge, für die Lieferung des Brennholzes besorgt sind. Von Zeit zu Zeit findet eine Neueinteilung der Knaben in die verschiedenen Werkstätten statt, wobei die geäußerten Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden. Während der Arbeitszeit werden die Zöglinge außer von den betreffenden Handwerkern auch durch die Lehrer überwacht.

2. Ein durchaus anderes Gepräge weisen die Funktionen der Mädchenabteilung auf. Der Schulbesuch erstreckt sich, Ausnahmen vorbehalten, nur bis auf die vierte Sekundarklasse, so daß die Mädchen bis zu ihrem Austritt aus der Anstalt tüchtig im Hauswesen mithelfen können; wir finden sie betätigt bei den weiblichen Handarbeiten, in der Küche, beim Putzen und Fegen, beim Wichsen und Bürsten der Parquettböden, bei der Wäsche und beim Glätten. Begabtern Töchtern wird auch Gelegenheit zum Besuch der Fortbildungsklasse und der Töchterschule geboten. Manche unserer Mädchen treten nach erfolgter Konfirmation in Dienstverhältnisse über.

3. Zu den glücklichsten Insaßen unseres Hauses gehört ohne Zweifel das fröhliche Völkchen des Pflegehauses, wo sich die kleinen Knaben und Mädchen im vorschulpflichtigen und im primarschulpflichtigen Alter, in drei Familien eingeteilt, auf-

halten. In bevorzugter Lage, mitten im Grünen steht das freundliche Kinderheim, umgeben mit einem von üppigen Kastanienbäumen beschatteten geräumigen Spielplatze. Dem zarten Kindesalter entsprechend finden wir hier meist spielende Beschäftigung nach Fröbel'schen Grundsätzen.

Nachdem wir die Verhältnisse unserer Anstalt im engern Sinne skizziert haben, erübrigt uns noch, von den externen Pfleglingen unseres Hauses zu sprechen.

Am 1. April 1906 war unser Haus von 148 Kindern bewohnt, während 159 meist in Familien im Baselland untergebracht waren. Die Frage, ob es nicht tunlich wäre, unsere Anstalt so zu vergrößern, daß eine vermehrte Zahl von Kindern darin Aufnahme finden könnte, möchten wir an dieser Stelle entschieden verneinen. Fürs erste sollte aus pädagogischen Gründen davon abgesehen werden, eine allzu große Anzahl von Zöglingen in eine Anstalt aufzunehmen, weil dadurch die angestrebte, individuelle Behandlung des Einzelnen erschwert und die Beobachtung und richtige Beurteilung der Zöglinge geradezu verunmöglicht würde.

Dann fügen wir als weitere Gründe sogleich unsere Prinzipien bei, welche bei einer Aufnahme ins Haus oder bei einer Versorgung auf dem Lande ausschlaggebend sind. Fürs erste können wir unmöglich eine größere Zahl ganz kleiner Kinder in unseren Räumen aufnehmen. Wickelkinder sind aus naheliegenden Gründen in einer Familie entschieden besser versorgt; sodann ist für schwächliche Kinder und für solche skrophulöser Natur eine Versorgung auf dem Lande beinahe ein Gebot der Notwendigkeit.

Nicht außer Acht zu lassen ist ferner der Umstand, daß wir durch eine auswärtige Versorgung oft einen schlechten Einfluß von Verwandten fern halten können. Auch verlangt der Charakter einzelner Kinder oft eine mehr individuelle Leitung, sie sind manchmal von ungünstigem Einfluß auf andere, ohne daß gerade eine Verbringung in eine Rettungsanstalt notwendig wäre. Solche Naturen sind in einer guten Familie einzigt am rechten Platze. Sittlich verwahrloste Kinder, mit denen wir eben auch zu rechnen haben, werden in irgend einer *Besserungsanstalt* untergebracht. Je nach einer Veränderung der Verhältnisse wird ein Kind von der Anstalt aufs Land oder umgekehrt vom Land in die Anstalt versetzt. Auf diese Weise stehen uns verschiedene Wege zur Lösung unserer Erziehungsarbeit

offen, und wir stehen nicht an, dies als einen großen Vorteil zu bezeichnen.

Mancherorts herrscht die irrite Ansicht vor, eine Versorgung auf dem Lande sei doch immer nur ein minderwertiger Notbehelf und man denkt dabei an die sogenannten Verdingkinder. Hie von ist jedoch absolut keine Rede, denn wir besitzen auf dem Lande so viel ausgezeichnete Familien, welche nicht nur um des Geldes willen, sondern auch aus Liebe zu den Kindern, solche aufnehmen, daß wir ihnen mit gutem Gewissen unsere Waisen anvertrauen können. Wahrhaft rührend äußert sich oft die gegenseitige Anhänglichkeit zwischen Pflegeeltern und -Kindern, wenn die Verhältnisse eine Trennung erheischen. Die externen Zöglinge stehen mit der Anstaltsleitung in fortwährendem Kontakt. Die Pflegeeltern sind angehalten, die Schulzeugnisse regelmäßig an den Waisenvater zur Einsicht und zur Eintragung einzusenden und außergewöhnliche Vorfälle sofort zu berichten. Soviel als möglich werden auch die Kleider durch die Angestellten des Waisenhauses angefertigt, oder wir senden wenigstens die nötigen Stoffe dazu.

An Kostgeldern bezahlen wir 5 Fr. pro Woche für Kinder über 4 Jahren, 6 Fr. für Kinder von $1\frac{1}{2}$ —4 Jahren und 7 Fr. für solche bis zu $1\frac{1}{2}$ Jahren.

Selbstredend fehlt es auch nicht an der nötigen Aufsicht und Kontrolle, indem der Anstaltsgeistliche die Familien regelmäßig besucht, etwaige Mängel rügt, behufs Abhilfe namhaft macht.

II. Ein besonderes Kapitel unserer Waisenanstalt bilden :

Die unterstützten Familien.

Wir sind nämlich nicht nur Erziehungs-, sondern auch *Unterstützungs-Anstalt.*

Während vorübergehende Notstände der bedürftigen Familien, sowie Armenfälle, bei denen es sich nicht mehr um minderjährige Kinder handelt, dem bürgerlichen Armenamte zur Erledigung überwiesen werden, werden Familien, in denen ein dauernder Notstand herrscht und Familien mit unerwachsenen Kindern von unserer Waisenanstalt unterstützt. Es hat dieses System den großen Vorteil, daß sich unserseits auch ein pädagogischer Einfluß auf die unterstützten Kinder ausüben läßt, und daß wir Kinder unter Umständen einer verderblichen Umgebung durch Versorgung entziehen können.

Bietet hingegen eine Wittwe Gewähr für eine richtige Erziehung und erlauben es die übrigen Verhältnisse, so lassen wir die Kinder an ihrem natürlichen Verpflegungsort, nämlich im Elternhause und erteilen der Mutter eine den Umständen angemessene Geldunterstützung, daß sie sich mit ihren Kindern durchbringen kann.

Lehrlinge.

Schließlich haben wir noch von unseren Lehrlingen zu sprechen. Ist die Berufswahl unserer Zöglinge getroffen, so werden diese auf unsere Kosten in einer Lehre untergebracht. Finanziell am günstigsten stellt sich die Lehre dann, wenn der Knabe beim Lehrmeister auch Kost und Wohnung finden kann. Leider werden aber in den städtischen Verhältnissen diese Fälle immer seltener und bei vielen Berufsarten, z. B. bei den Handelslehrlingen, ist dies von vorneherein ausgeschlossen. Da wir aus naheliegenden Gründen die jungen Leute nicht mehr in der Anstalt halten können, müssen wir sie an guten Kostorten unterbringen. Dies bedingt eine jährliche Ausgabe

für Kost und Logis	Fr. 600.—
„ Kleidung	„ 120.— bis 150.—
„ Wäsche	„ 52.—
„ Taschengelder	„ 12.—, 24.—, 30.—

Hievon ist allerdings noch der Lohn in Abzug zu bringen. Immerhin kommt uns eine dreijährige Lehre auf durchschnittlich Fr. 1400.— bis Fr. 1500.— zu stehen.

Unser Personal-Etat weist auf 1. April 1906 folgende Zahlen auf :

Interne Pfleglinge	148	Zu unseren Hausbewohnern ge-
Externe	129	hören :
In Anstalten versorgte	30	Schuhmacher
Unterstützte Erwachsene	91	Schreiner
„ Kinder	532	Gärtner
Angestellte inkl. Familie	30	Schneider
d W.V.	96	Buchbinder
Lehrlinge		
	Total	1056

nicht eingerechnet Pfarrer, Verwaltung und Portier.

Finanzen.

Daß dieses Personal gewaltige Mittel erfordert, liegt auf der Hand.

Im Jahre 1905 betrugen unsere Ausgaben:

Für Nahrung	Fr. 40,901.—
Kellerkosten	„ 146. —
Hausrat und Bettwerk	„ 8,646. —
Beleuchtung, Heizung	„ 8,350. —
Waschmaterial	„ 1,132. —
Garten	„ 974. —
Bekleidung	„ 17,337. —
Besoldungen und Löhne	„ 39,786. —
Allgemeines	„ 1,710. —
Bureaukosten	„ 2,268. —
Erziehung	„ 2,457. —
Krankenpflege	„ 2,444. —
Unterhalt der Gebäude	„ 9,525. —
Prämien, Stipendien etc.	„ 1,005. —
Kostgelder u. Kostkinder	„ 43,332. —
Kleidung	„ 6,272. —
Bar-Unterstützungen	„ 100,834. —
Kosten der Lehrlinge	„ 24,909. —
Rund Total	<u>Fr. 312,028. —</u>

Unter den Einnahmen figurieren als Hauptposten:

Fr. 90,000 als Ertrag des Stiftungsvermögens,
„ 173,000 Beitrag der Chr. Merianschen Stiftung,
der bis 250,000 Fr. steigen kann. Hiezu kommen noch Vermächtnisse, Geschenke, Legate etc.

Ein allfälliges Defizit wird nach gesetzlichen Bestimmungen vom Staate gedeckt.

Unser Vermögen beträgt: Boden und Gebäude und Mobilien, Wäsche etc. nicht eingerechnet, Fr. 2,438,000. —

Wir sind demnach durch den Opfersinn der Bevölkerung in den Stand gesetzt, unsere notleidenden Bürger, unsere Witwen und Waisen in ausgiebiger Weise zu bedenken, viel Not und Elend aus dem Wege zu räumen und reichen Segen zu stiften.